



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
über das Nachrücken eines Bewerbers in die
Gemeindevertretung Blankenhagen

Der über den Wahlvorschlag der Partei **Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)** am 26.05.2019 in die Gemeindevertretung Blankenhagen gewählte Bewerber

Ziems, Rolf

ist verstorben.

Nach § 46 LKWG M-V rückt die nächste noch nicht berufene Ersatzperson des Wahlvorschlages auf dem der Bewerber gewählt worden ist in die Gemeindevertretung nach. Der Erwerb der Mitgliedschaft tritt ein, wenn die Ersatzperson gegenüber der Wahlleitung schriftlich die Annahme erklärt.

Als nachrückende Person stelle ich den Bewerber

Wagner, Peer

fest.

Gegen diese Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 27.09.2023


Udo Zerbe
stellv. Gemeindevahlleiter

Amt Rostocker Heide
Gemeindevahlbehörde
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99
info@amt-rostocker-heide.de